



Frutigen, 06.02.2026

Aus- und Weiterbildung der Behördenmitglieder

Die Mitglieder des Gemeinderates und der ständigen Kommissionen drückten einen Nachmittag lang die Schulbank. Jubilarinnen und Jubilaren mit hohen Geburtstagen sollen wieder persönlich von einem Behördenmitglied besucht werden. Über 50 Personen werden zu «Gemeindedellegierten» ernannt.

Behördenmitglieder über ihre Rechte und Pflichten instruiert

Jeweils zu Beginn einer neuen Legislatur treten zahlreiche neue Behördenmitglieder in diese Aufgabe. Die Mitglieder des Gemeinderates (davon 5 neue) sowie der ständigen Kommissionen (von insgesamt 42 Personen 21 neue) wurden einen Nachmittag lang vom Geschäftsleiter und Gemeindeschreiber, von der Geschäftsleiter-Stellvertreterin sowie von der Gemeindeschreiber-Stellvertreterin über die Organisation der Gemeinde, die Rechte und Pflichten der Behördenmitglieder sowie Basic-Informationen zu den Gemeindefinanzen orientiert und instruiert. Auch strategische Aufgaben wie das Zukunftsbild, das Leitbild sowie die Zielsetzungen wurden thematisiert. In der dazwischenliegenden Pause konnten die rund 30 Teilnehmenden die Netzwerkpflege weiter ausbauen.

Persönliche Besuche bei hohen Geburtstagen

Die Abschaffung der persönlichen Besuche bei hohen Geburtstagen vor rund zwei Jahren wurde von mehreren Seiten bedauert, so u. a. vom Vorstand des Trägervereins jetzt Frutigland und vom Gemeindepräsidenten. Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, ab März 2026 bei folgenden Jubiläen künftig wieder persönliche Besuche zu machen:

- 90 Jahre (inkl. Glückwunschkarte und Gutschein)
- 95 Jahre und darüber (inkl. Glückwunschkarte und Gutschein)
- 100 Jahre und darüber mit einer 2-er Delegation (inkl. Glückwunschkarte und Geschenk)

Die Jubilaren «85 Jahre» erhalten eine Glückwunschkarte mit Gutschein. Den Jubilaren «80 Jahre» sowie den «Hochzeitsjubilierenden» (50 Jahre, 60 Jahre, 70 Jahre) wird mit einer Glückwunschkarte gratuliert.

Im Weiteren hat der Gemeinderat

- in einer ersten Tranche über 50 Personen als «Delegierte der Gemeinde Frutigen» in verschiedene Institutionen gewählt;
- neue «Leitlinien für das öffentliche Auftreten von Behördenmitgliedern in der Öffentlichkeit» genehmigt und in Kraft gesetzt;
- die Vorschläge des Büros der Kommission Land- und Volkswirtschaft, Tourismus und Kultur der zur diesjährigen Ehrung vorgeschlagenen Personen (Sport, Kultur und berufliche Erfolge) gutgeheissen;
- das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2025 genehmigt;
- beschlossen, den Organisatoren des diesjährigen Abendschwingets vom Samstag, 25. April 2026 den Rasenplatz «Oberes Widi» in der Schulanlage Widi zur Verfügung zu stellen;
- die Zonenplanänderung der Parzelle Nr. 2508 (Vorderhasli/Walligasse) als nachträgliche Änderung im Rahmen der Genehmigung gemäss Verfahren nach Art. 122 BauV gutgeheissen und diese zuhanden der Genehmigung durch das Kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung verabschiedet;
- die Leistungsvereinbarung zwischen der EWG Frutigen und Kander Kultur genehmigt. Grundlage dafür bildete der GR-Beschluss vom 26.6.2025, der beinhaltet, künftig einen Beitrag von CHF 2.00 pro Einwohner/in an den Verein Kander Kultur auszurichten sowie
- vom Zwischenstand der Investitionen (Verpflichtungskreditkontrolle) per 31.12.2025, Stand 15.1.2026, Kenntnis genommen.

Kontaktadresse für weitere Infos:

Thomas Gyseler, Gemeinderatspräsident, Tel. 079 602 25 30

Peter Grossen, Geschäftsleiter, Tel. 079 486 53 25